

EINGEGANGEN

18. NOV. 2010

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES POSTFACH 5125 65041 WIESBADEN

Gerüstbau Z+O
Brandenburg/Havel GmbH
Friedrichshafener Straße 18
14772 Brandenburg

Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 73 39-0
Telefax: 06 11 73 39-100
www.sokageruest.de
Auskunft erteilt:
Sybille Schilling
Durchwahl: 7339-208

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

11376 1 si
(bitte stets angeben)

17.11.2010

Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültig bis 31.01.2011 (Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 15 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbaugewerbe (VTV) hat ein Arbeitgeber des Gerüstbaugewerbes monatlich oder vier- bzw. fünfwöchentlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats die geforderten Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen abzugeben und die sich daraus ergebenden Sozialkassenbeiträge zu zahlen.


Wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass das für Ihren Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit **Oktober 2010** ausgeglichen ist.

Für den vorgenannten Monat haben Sie uns die Beschäftigung von durchschnittlich **13 gewerblichen Arbeitnehmern** nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES GERÜSTBAUGEWERBES

im Auftrag


Schilling